



Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2025

Uznach 31. August 2024

Liebe Kundinnen und Kunden der Elektrizitätswerk Uznach AG

Gerne informieren wir über die **Stromtarife** ab dem **1. Januar 2025**.

Allgemeine Informationen:

Für das Kundensegment **Verbrauchskategorie H4** (5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler), 4'500 kWh/Jahr) und dem **Standardprodukt Uznerstrom** sinkt per **1. Januar 2025** der Gesamtpreis für Strom der Elektrizitätswerk Uznach AG um **8.75%**. (11.5 CHF/Monat; 138 CHF/Jahr)

Generell hängt die tatsächliche Reduktion vom individuellen Verbrauchsverhalten ab. Die Stromrechnung der grundversorgten Kundinnen und Kunden setzt sich aus dem **Energietarif**, dem **Netznutzungstarif** (Kosten für das Verteilnetz und das Übertragungsnetz der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid, inklusive allgemeine Systemdienstleistungen und Stromreserve des Bundes) sowie **Abgaben an Gemeinden und Bund** zusammen.

Der zulässige kalkulatorische Kapitalzinssatz (WACC) für das **Kalenderjahr 2025 liegt bei 3.98 %** und damit leicht tiefer als im **Tarifjahr 2024 mit 4.13 %**. Dies führt zu einer **Reduktion** der anrechenbaren Kosten auf allen Netzebenen.

Swissgrid kommunizierte erfreulicherweise tiefere Tarife in der Netznutzung per Kalenderjahr 2025. Die Tarife für die allgemeinen **Systemdienstleistungen** (SDL) und für Wirkverluste sinken, während die Tarife für die Netznutzung und Blindenergie auf dem Niveau von 2024 stabil bleiben. Die Konditionen für die allgemeinen Systemdienstleistungen und für die Wirkverluste sind in hohem Masse von externen Faktoren wie der Entwicklung der Preise an den Strommärkten beeinflusst. Sinkenden Kosten aufgrund eines geringeren prognostizierten Beschaffungsaufwands stehen Nachholeffekte gegenüber.

Swissgrid muss in den Tarifen 2025 Unterdeckungen aus den Jahren 2022 und 2023 abbauen. Konsumentinnen und Konsumenten bezahlen im Jahr 2025 für die Systemdienstleistungen 0.55 Rp/kWh (bisher 0.75 Rp/kWh)

Seit 2024 müssen die Konsumentinnen und Konsumenten auch die Kosten für die Winterstromreserven des Bundes bezahlen. Der Bund hat verschiedene Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ergriffen. Hierzu gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen. Entsprechend der Verordnung des Bundes werden diese Kosten über die Swissgrid auf Basis der Netznutzung erhoben. Die Kosten für die Stromreserve im Jahr 2025 sinken deutlich. Zu diesem Rückgang führen vornehmlich die tieferen erwarteten Kosten für die Wasserkraft. Die Kosten für die Konsumentinnen und Konsumenten belaufen sich neu auf 0.23 Rp/kWh für die Stromreserve (bisher 1.2 Rp/kWh).

Tarifanpassungen des Vorlieferanten SAK Netz:

Die Tarife bleiben unverändert.

Tarifanpassungen Elektrizitätswerk Uznach AG Netz:

Die Tarife bleiben unverändert.

Die Gesamtkosten für die Energie (Energie, Beschaffung, Vollversorgung und Herkunftsnachweise) **sinken über alle Kundensegmente um ca. 10.6%.**

Änderungen der Preiskomponenten Energie					
2024	Uznerstrom	2025	Uznerstrom		
Winter Niedertarif	16.6 Rp/kWh	Winter Niedertarif	14.7 Rp/kWh	-11.45%	
Winter Hochtarif	16.6 Rp/kWh	Winter Hochtarif	14.7 Rp/kWh	-11.45%	
Sommer Niedertarif	16.6 Rp/kWh	Sommer Niedertarif	14.7 Rp/kWh	-11.45%	
Sommer Hochtarif	16.6 Rp/kWh	Sommer Hochtarif	14.7 Rp/kWh	-11.45%	
Grundpreis pro Monat	5.0 Fr.	Grundpreis pro Monat	5.0 Fr.	0.00%	

[Tabelle: Uznerstrom Mini / Uznerstrom Astro]

Angaben ohne Gewähr

Bei Fragen wenden sie sich bitte an:

Elektrizitätswerk Uznach AG – info@ewu.ch – 055 285 8383 – www.ewu.ch

Weiterführende Informationen finden Sie unter www.ewu.ch/publikationen